



Pressemitteilung

Stade, den 29. Mai 2020

## **„Wir machen Musik“ - Corona-Sonderprogramm für Kultureinrichtungen und Kulturvereine gilt auch für Musikvereine**

Es sind ausschließlich gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine mit Sitz in Niedersachsen, die überwiegend Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgen und ein regelmäßiges Kulturangebot vorhalten, antragsberechtigt.

Dieses Angebot gilt somit auch z.B. für gemeinnützige Musikvereine, die durch die Covid-19 Pandemien betroffen sind und in Zahlungsengpässe oder in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage geraten sind. Sie haben die Möglichkeit, sich bei dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu melden. Dort können sie dann bis zum 15. Juli 2020 einen Zuschuss beantragen. Betriebskosten, Mieten sowie andere unvermeidbare Zahlungsverpflichtungen sind zuschussfähig. Personalkosten hingegen können nicht gefördert werden.

„Ich freue mich sehr, dass nun auch unsere regionalen Musikvereine, die ihren Spielbetrieb und auch Auftritte während der Pandemie aussetzen mussten, Hilfen angeboten werden“, so Petra Tiemann. „Dies ist eine gute Nachricht für alle Betroffenen. Denn auf diese Art und Weise können gerade kleine Vereine vor dem Ruin gerettet werden.“

Förderanträge bis zu 8000 Euro sollen direkt bei den regional zuständigen Trägern gestellt werden. Anträge, die mehr als 8000 Euro umfassen, sollen beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur beantragt werden.

Weitere Informationen, die Richtlinie, das Antragsformular und die Ausfüllhilfe finden Sie unter folgendem Link: [https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-gemeinnutzige-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-188405.html](https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-gemeinnutzige-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-188405.html)



